

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

# Bezugsgröße

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Bezugsgröße wird unter anderem zur Berechnung von Leistungen und Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung verwendet.

## 2. Höhe der Bezugsgröße

Die Bezugsgröße errechnet sich aus dem Durchschnittseinkommen aller Rentenversicherten aus dem vorvergangenen Kalenderjahr. Sie wird jedes Jahr neu ermittelt und beträgt 2025:

- jährlich 44.940 €
- monatlich 3.745 €

Seit 2025 gibt es weder in der Kranken- und Pflegeversicherung noch in der Rentenversicherung eine West-Ost-Differenzierung. Es gilt einheitlich eine Bezugsgröße für das gesamte Bundesgebiet.

## 3. Wo wirkt die Bezugsgröße sich aus

Die Bezugsgröße wird, in jeweils gesetzlich festgelegten Prozentsätzen, unter anderem zur Berechnung folgender Leistungen und Leistungsvoraussetzungen verwendet.

<a href="#">Arbeitslosengeld</a>	Die Bezugsgröße beeinflusst die Möglichkeit einer verkürzten Anwartschaftszeit, also den Bezug von Arbeitslosengeld auch wenn man davor nicht 12 Monate gearbeitet hat.
<a href="#">Arbeitslosenversicherung</a>	Die Bezugsgröße beeinflusst zum Teil den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, insbesondere wenn Menschen nicht in einem üblichen Arbeitsverhältnis stehen.
<a href="#">Budget für Arbeit</a>	Die Bezugsgröße bestimmt die Obergrenze des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit.
<a href="#">Eingliederungshilfe &gt; Einkommen und Vermögen</a>	Die Bezugsgröße beeinflusst das Schonvermögen und die Einkommensgrenzen, die bei Eingliederungshilfeleistungen nicht angetastet werden dürfen.
<a href="#">Gesetzliche Krankenversicherung</a>	Die Bezugsgröße bestimmt die Beiträge, die Neumitglieder nachträglich für Monate zahlen müssen, in denen sie nicht krankenversichert waren.
<a href="#">Sozialversicherung bei beruflicher Reha und WfbM</a>	Die Bezugsgröße bestimmt, bis zu welchem Verdienst der Träger einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) die Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten voll übernimmt.
<a href="#">Kraftfahrzeughilfe</a>	Die Bezugsgröße beeinflusst, ob und in welcher Höhe Kraftfahrzeughilfen gezahlt werden.
<a href="#">Sterbegeld Unfallversicherung</a>	Die Bezugsgröße bestimmt die Höhe des Sterbegelds der Unfallversicherung.
<a href="#">Übergangsgeld &gt; Höhe</a>	Die Bezugsgröße beeinflusst die Höhe des Übergangsgelds bei Bezug von Bürgergeld vor einer medizinischen Reha der Rentenversicherung.
<a href="#">Verletztengeld</a>	Die Bezugsgröße beeinflusst die Höhe des Verletztengelds.
<a href="#">Verletztenrente - Unfallrente</a>	Die Bezugsgröße beeinflusst die Mindesthöhe der Rente und die Höchstgrenze.
<a href="#">Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung</a>	Die Bezugsgröße beeinflusst die Freibeträge beim Einkommen und damit letztlich die Höhe der Zuzahlungen, die jährlich maximal für Leistungen der Krankenkasse selbst zu bezahlen sind.
<a href="#">Zahnersatz</a>	Die Bezugsgröße beeinflusst die Einkommensgrenze, unter der die Krankenkasse Zahnersatz zu 100 % übernimmt.

## 4. Verwandte Links

[Beitragsbemessungsgrenzen Beitragssätze](#)

[Rentenversicherung](#)

[Übersicht Sozialgesetzbücher und Leistungsträger](#)

